

Species Facti Des Nichtigen Vorwands, Warum der Königliche Sardinische Minister, Graf Solar, von seinem Hofe gähling ohne nehmender Urlaubs-Audienz von dem Kayserlichen Hof-Lager abberufen worden, Und Was aber darunter vor eine eigentliche Beschaffenheit auch Absicht verborgen seyn

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1733

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn167740681X>

Druck Freier  Zugang



1783

SPECIES FACTI

Des

Sichtigen Vorwands,

Warum

der Königl. Sardinische Minister,
Graf Solar, von seinem Hofe gähling ohne
nehmender Urlaubs: Audienz von dem
Kaiserlichen Hof: Lager abberuf:
fen worden,

und

Was aber darunter vor eine eigent:
liche Beschaffenheit auch Absicht ver:
borgen seyn.

ANNO 1733.



8.

SPECIES FACTI

Stipitum Zingiberis

et Rostochis
et Rostochis
et Rostochis
et Rostochis
et Rostochis

et Rostochis
et Rostochis
et Rostochis
et Rostochis
et Rostochis

ANNO 1733

8



Es ist am 2ten dieses Monats Octobris dem an Kayserlichen Hof gewesenem Sardinischen Minister, Grafen Solar, der Befehl durch einen eigenen Courier von seinem Hof zu gekommen, ohne nehmender Urlaubs, Audienz sich folgleich von dem erwehnten Kayserl. Hof: Lager weg zu begeben.

Zum Vorwand dieser ganz unvernünftet, und in keinerley Weg zu rechtfertigen möglichen Begegnung, will jenes angezogen werden, was bey dem den 10ten Septembris leztthin vorbegegangenen Belehnungs: Actu sich zugetragen haben solle; womit es sich verhält, wie folget:

Es pflegt der Kayserliche Obrist: Cämmerer oder jener, welcher dessen Stelle vertritt, wann die, so die Lehen, Nahmens ihres Principalen empfangen sollen, in dem Vorzimmer sich befinden, von Ihro Kayserl. Majestät den Befehl zu empfangen, die Thüren zu eröffnen, und sie herein gehen zu lassen. Worauf Er, der Obrist: Cämmerer, oder der, so seine Stelle versteht, bis auf die Thür: Schwell geht, die Thüren eröffnen macht, und denen bevollmächtigten Lehens: Empfangeren sich herein begeben zu dürfen, andeutet. Dieses wird in Ansehung des mindesten Reichs: Fürsten, so sub Throno Fahn: Lehen zu empfangen hat, beobachtet, und ist mithin ein keinem Streit unternorfener Punct, oder wo man gemeinet gewesen seyn könnte, dem König von Sardinien einige Ehren: Bezeugung zu entziehen oder zu minderen, um so mehreres; als bey eben diesem Belehnungs: Actu mehrere Willfähigkeiten Ihme König von Sardinien, angediehen seynd, als die vormahlige Observanz mit sich brachte. Es hat sich aber gesüget, daß, weilten der Obrist: Cämmerer Franck darnieder lage, dessen Stelle zur Zeit obigen Belehnungs: Actus von dem Comte Pelora

versehen worden. Dieser hat Ihre Majestät dem Kayser die Ankunfft derer, so im Nahmen des Königs von Sardinien die Lehen zu empfangen hatten, angedeutet, und von dem Kayser hinwiederum den gewöhnlichen Befehl erhalten, sie vorkommen zu lassen, in welches Befehls Vollziehung ermeldter Pefora der zu eröffnen anbefohlenen Thür sich so weit, als sonst gewöhnlich, nicht genähert haben solle. Die Belehnung ist indessen vor sich gangen, ohne daß Ihre Majestät dem Kayser von jetztbesagtem Anstoß das mindeste bekandt gewesen wäre.

Nach vollendetem Actu hat Graf Solar gegen dem Ersten Hof-Canzlern, Grafen von Sinzendorf, Anregung davon gethan, welcher Ihm darauf erwiedriget, daß er selbstn zugegen gewesen, als der Kayser dem Pefora den gewöhnlichen Befehl ertheilet, und daß, wann dieser sich nicht weit genug denen eintretenden Sardinischen Bevollmächtigten genähert hätte, solches sicherlich ohne einziger Intention, aus blossem Verstoß und Unwissenheit dessen, was die Gewohnheit erheischete, geschehen seyn müste; Worüber man Ihn, Comte Solar, auf alle thunliche Weise zu beruhigen einiges Bedencken nicht tragen würde.

So bald nun Ihre Majestät der Kayser Nachricht davon erhalten, haben Allerhöchst Dieselbe also gleich gedachtem Grafen Pefora anbefohlen, dem Solar ein Compliment darüber zu machen, und jenes, was man Sardinischer Seits nur immer anverlangen könnte, zu contestiren. So auch erfolget ist, und Er, Solar, damit nicht unzufrieden geschienen hat; Wie zumahlen aber vielgedachter Graf Solar so gleich, als der Casus sich ereignet hatte, doch nach bereits mit ermeldtem Erstern Hof-Canzlern gepflogenen Unterredung einen Bericht an seinem Hof erstattet hat; Als ist ihm hierauf der Befehl, wie oben stehet, zu einer solchen Zeit zugesandt worden, wo sein Bericht über der Ihme von Pefora nachhero gethanen Bezeugung annoch nicht eingelauffen wäre.

Diese ganz unschuldige Begebenheit aber dienet dem Turinischen Hof zu einem blossen Vorwand, wohingegen ganz andere Absichten darunter verborgen stecken: Woruit es folgende Beschaffenheit hat.

Als

Als die bekandte Irrungen zwischen dem nunmehrigen König von Sardinien und weyland dessen Herrn Vattern entstanden seynd, so wurden Ihro Kayserl. Majestät von dem ersten, dermaligen König, angegangen, zu seiner Bedeckung gegen Frankreich eine mehrere Anzahl Kayserlicher Troupen als sonst gewöhnlich, in dem Staat von Mayland zu lassen, so geschehen, und von Kayserl. Majestät dahero Anlaß genommen worden ist, Ihme König bezubringen, wie daß sein eigenes Interesse erheische, mit Ihro Majestät dem Kayser in engere Verknüpfung und besserer Einverständnuß zu leben. Der König und dessen Minister, der Marchese Ormea, stellten sich an, in die Kayserl. Idée hinein zu gehen, und verlangten, daß ein Tractats-Project entworffen, und ihnen mitgetheilet werden möchte, so geschah; Allein weil sie gesehen, daß von dem König in der That ein mehreres nicht, als die aus der vierfachen Bündnuß entspringende Verbindlichkeiten anverlangt wurde; so ist Königl. Sardinischer Seits zu der Garantie der Kayserl. oder vielmehr Oesterreichischen Erbfolgs-Ordnung sich anerbotten, zugleich aber angezogen worden, daß für solche von dem König vermeyntlich übernehmende Last grosse Gegen-Præstanda zu leisten kämen. Es wurde hierauf erwidert, daß wann Kayserl. Majest. von der Erfüllung der vierfachen Bündnuß gesichert wären, solches Ihro allschon genug seyn könnte; und wann der König jetzt gedachte Bündnuß nicht sollte erfüllen, noch sein eigenes Interesse, wie gefährlich nemlich vor Ihn wäre, sich von dem Haus Bourbon auf allen Seiten eingeschlossen zu sehen, beherzigen wollen, mehrere Sicherheit bey denen zukünftigen als bereits existirenden Tractaten nicht zu finden seyn würde: So käme auch hiernächst zu erwegen, daß die vierfache Bündnuß allschon auf die Nachfolger ausdrücklich laute; und daß alle von Ihme König, übernehmende Verbindlichkeiten auf die Oesterreichische Italienische Erb-Königreich und Länder eingeschränckt würden; Diese Erb-Königreiche und Länder nun würden auch von jenen, welche bey Erlöschung Ihro Kayserl. Majestät Manns-Stammes einen obschon ungerechten und nichtigen Anspruch auf die Oesterreichische übrige Erb-Länder zu machen sich einfallen lassen dürfften, der Kayserlichen weiblichen Descendenz nicht in Zweifel gezogen, und könnten selbe anderst, als von dem Haus Bourbon, keiner Gefahr ausgesetzt seyn; Gegen welches Hauses feindliche Angriff aber er König die Garantie dem Kayser zu leisten, vermög gedachter Verbündnuß, ohne das gehalten, folglich kein Casus leicht auszusinnen wäre, wodurch

wodurch er, König, sich zu etwas anheischig machte, dessen Erfüllung Ihme nicht vorhin vermög vielgedachter Bündnuß obgelegen.

Wie gegründet nun gleich diese Vorstellungen waren, so haben sie jedoch, um weilen sie in die anderseitige Absichten nicht einschlugen, zu Turin keinen Eingang gefunden. Die Handlung bliebe gänglichen und zwar in so lang erliegen, bis die im vorigen Jahr Spanischer Seits vorgekehrte, vor die Einnahm von Oran vorhergegangene grosse Kriegs-Zurüstungen den König von Sardinien, Zufolg derer Ihme von seinen Bothschaftern zugekommener Nachrichten, in nicht geringe Unruhe und Besorge setzten. Und da Ihro Majestät der Kayser solchemnach in omnem eventum wegen Leistung der in der vierfachen Bündnuß ausbedungenen Garantie von Ihme König angegangen worden, so haben Ihro Kayserl. Majestät abermahligen Anlaß dahero genommen, Ihme bezzubringen, wie daß sie sich hierzu allerdings verbunden erkennen, und die Garantie exilente casu zu leisten erbiethig wären. Allein gleichwie solches, da der feindliche Angriff sein des Königs Länder oder eines deren selbst beträffe, von Kayserl. Majestät zu geschehen hätte; Also müste auch allerhöchst derselben, um weilen das Reciprocum in der vierfachen Bündnuß klar und deutlich ausgedruckt sich befände, Casu inverso das nehmliche seiner Seits zu Gute kommen.

So lang die Gefahr für Judauern angeschienen, hat man sich von Seiten des Turinischen Hofß zu allem, was ob siehet, einverstanden; Raun aber ware die Gefahr vorbey, so wurden exorbitante Forderungen auf die Bahn gebracht. Zuwider des Articuls des Tractats von Anno 1703 solte die illimitirte Befugnüß, die Fortificationen in allen Locis cessis zu erweitern, Ihme König eingestanden werden.

Final hätten die Genueser abzutreten und Kayserl. Majest. Ihme solches zu verschaffen; ein Stück von Mayland würde neuer Dingen angesprochen, sämtliche Feuda Langarum dergestalten pleno Jure anverlangt, daß deren Besitzer ex immediatis Imperii Vallis zu mediatis gemacht werden wolten, und was dergleichen Dinge mehr seynd.

Aus welchem Verlauff Ihro Majestät der Kayser unschwer er-messen hat, wie wenig auf die Sardinische Aufrichtigkeit sich bauen lieffe;

liesse; Um aber gedachten Hof desto mehrers in das Unrecht zu setzen, hat Ihre Majest. der Kayser zu allem, was in ihrer Macht stunde, und ohne äusserster Unsicherheit des Staats von Mayland thunlich ware, sich anerbothen. Zu solchem Ende beschabe sogleich von allerhöchst derselben die Erklärung, daß wenn der Tractat zum Stande käme, der Kayser von der aus obangezogenen Articul entspringender Befugnüß in so weit absehen wolte, daß man Ihm zu gestatten bereit wäre, so wohl Alexandria als alle übrige Derter, so gegen denen vom Hause Bourbon innenhabenden Landen liegen, solglich Ihme König gegen einen dortigen feindlichen Angriff zu einer Vormauer dienen könnten, nach Belieben befestigen zu können. Nicht minder wolte man zu Abthung derer Gränz- Streitigkeiten Commissarios benennen, um alle darüber entstanden seyn mögende Irrungen in der Güte abzuthun. Und endlich wäre man Kayserlicher Seits nicht entgegen, quoad feuda Langarum die Kayserl. Wohlgewogenheit Ihme König in so weit angedeyen zu lassen, als es ohne Abbruch der Gerechtsamen eines dritten, und dessen, was de feudis Italicis die Kayserl. Wahl- Capitulation verordnete, nur immer seyn könnte. Weiters aber zu gehen, und in das Verlangen wegen Final zu gewilligen, stünde nicht in Kayserl. Majest. Macht.

Auch hiermit wolte man sich zu Turin nicht begnügen, doch haben endlich des Königs von Engelland nachdrücksame gute Officia so viel vermögert, daß mit Ende vorigen Jahrs eine Lista derer angegebenen feudorum Langarum nebst einer Mappa Geographica zu Wien übergeben, und andurch vermeyndlich zu erweisen gesucht wurde, daß sothane Feuda von keiner Importanz wären, und deren Ueberlassung aus keiner andern Absicht, als um dadurch die von denen Vassallis ausübende Contrabanden zu verhindern, angeführt wurde. Man hat hierauf dem Graf Solar erwidriget, daß natürlicher Weise die Beschaffenheit aller dieser Lehen zu Wien nicht bekannt seyn könnte, sondern man sich bey dem Kayserl. Commissario Plenipotentiaro in Italien, als in dessen Verwahrung die dahin einschlagende Documenta sich befänden, darüber erkundigen müste; dessen Bericht aber man fürdersam abzufordern nicht ermangeln würde, so auch erfolgt ist. Der Bericht hingegen von daher so geschwind nicht hat erstattet werden mögen, weilten eines Theils die vom Solar übergebene Mappa falsch, und verschiedene feuda Langarum nicht unter deren Anzahl, sondern

sondern inter feuda Ligustica gehörig zu seyn, befunden worden, und andern Theils leicht zu ermessen stehet, daß um die Natur aller und jeder in der vom Comte Solar übergebene Lista begriffener Feudorum innen zu werden, eine geraume Zeit erforderet werden wolte. Der hierbey sich geäußerte Verzug nun solle die saubere Ursach der mit Frankreich gegen Kayserl. Majestät genommener Verbindlichkeit seyn; in der That aber ist nur allzuklar und offenbahr, daß der Kayser aus keiner andern Ursach den König von Sardinien gegen sich hat, als weilten selbiger sich nicht entschliessen können, der Anständigkeit des Erz. Hauses die Jura tertii und des Reichs aufzuopffern; Wie sich dann in der That nach Eintauffung des Caroli Borromæi Bericht gez eiget hat, daß die für so gering angegebene Feuda Langarum sich im Werth über 4 Millionen Reichsthaler belauffen, und deren rechtmäßige Innenhaber in Güte schwerlich darzu zu vermögen seyn dörfen, selbe dem König von Sardinien käufflich zu überlassen, mit Rechten aber darzu nicht angehalten werden könten, wider Willen ihre gegen dem Kayser und dem Reich habende ohnmittelbahre Verknüpfung zu verliehren.

Aus welchem allen obigen der Sachen Verlauff erhellet, wie unverantwortlich Ihrer Majestät dem Kayser von dem König von Sardinien mit gänglicher Auffer-achtlassung alles dessen, begegnet werde, worzu Ihn theils dessen kundbahrer nexus Vasallagii, theils die ex foedere quadruplici entspringende Verbindlichkeit, und theils auch sein selbst eigenes Interesse anweist.



